



Kundmachung

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan-Afiesl in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Bericht des Bürgermeisters

- Die Firma WS Naturstrom stellt ein mögliches Projekt für eine **Windkraftanlage** im Gemeindegebiet St. Stefan-Afiesl vor. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber.
- Die generelle **Überarbeitung des Flächenwidmungsplans** geht in die Endphase über. Nach erfolgten, letzten Überarbeitungen folgt noch eine vierwöchige Auflagefrist und anschließend die Beschlussfassung im Gemeinderat.
- Der Bau- und Generationenausschuss hat sich mit dem Thema **Verkehrssicherheit** befasst. Die erarbeiteten Vorschläge werden mit der zuständigen Behörde abgestimmt.
- Bei der **Generalversammlung der Zukunftsorte** in Wien wurde unter anderem das Thema Organisation und Finanzierung von Gemeinden in Zukunft behandelt. Dazu wurde eine Presseausendung verfasst und veröffentlicht.
- Mit der **Neugestaltung des Ortskerns**, ein Ergebnis der Zukunftswerkstatt, wird sich der Bauausschuss befassen. Es gibt dazu bereits einen Architekten-Entwurf samt Kostenschätzung, der Grundlage für die weiteren Gespräche sein wird.
- Für die Fertigstellung des **Multicourts** wurde dem Lieferanten eine Frist gesetzt, welche bei Nichteinhaltung zu Leistungskürzungen führt.
- Bei der Errichtung eines **Wohnhauses am Kramergrund** ist die Einhaltung der Wohnbauförderungskriterien kaum möglich. Dazu ist ein Vorsprachetermin bei Wohnbaureferent Dr. Manfred Heimbuchner geplant.

Sonderdarlehenstilgung

Das Bankdarlehen beim Vorhaben Volksschulsanierung und Kindergartenerweiterung wird mittels Innerem Darlehen aus Rücklagen für Wasser und Kanal getilgt. Damit kann der Zinsaufwand eingespart werden.

Voranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2029

Der Voranschlag 2025 und der Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2029 wird beschlossen. Folgende Vorhaben sind geplant:

- | | |
|--|--|
| - Musikprobelokal Erweiterung/Verbesserung | - Feuerwehren – Beschaffung Atemschutzgeräte |
| - Ortskerngestaltung | - Sportanlage – PV-Anlage inkl. Speicher |
| - FF-Haus Afiesl - Fassade | - Kleinprojektefonds – MTB Granitland
Böhmenrunde |
| - Kommunalfahrzeug | - Straßenbauprogramm 2024 bis 2026 |
| - E-Ladestation beim Gemeindeamt | - Anschaffung FF-Fahrzeug – TLF für FF St. Stefan |
| - Baukultur-Impulstag | |



Steuern, Abgaben und Gebühren

Gemeinsam mit dem Voranschlag wurden auch die Steuern, Abgaben und Gebühren für 2025 wie folgt beschlossen (auszugsweise):

▪ Hundeabgabe

f. jeden Hund	€	50,00
f. Wach-/Therapiehund u.ä.:	€	30,00

▪ Abfallgebühr (inkl. USt.)

80 l Tonne	€	183,70
120 l Tonne	€	221,10
240 l Tonne	€	387,20
reduzierte Gebühr	€	128,70
zusätzlicher Abfallsack	€	6,60

▪ Kindergarten

Materialbeitrag	€	9,00
Transportbeitrag Begleitperson	€	29,00

▪ Wasser und Kanal

Mindestanschlussgebühr (excl. 10 % USt.)

Wasser:	€	2.833,50
Kanal:	€	4.296,00

Bezugsgebühr je m³ (excl. 10 % USt.)

Wasser:	€	2,27
Kanal:	€	4,60

Bereitstellungsgebühr je m² (incl. 10 % USt.)

(für angeschlossene, unbebaute Grundstücke)

Die Bereitstellungsgebühren werden mit den gesetzlich geregelten Erhaltungsbeiträge gleichgestellt.

Wasser:	€	0,15
Kanal:	€	0,33

Kassenkreditvertrag

Der Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2025 wurde mit der Raiffeisenbank Region Rohrbach eGen als Bestbieter abgeschlossen.

Gesunde Gemeinde - Tätigkeitsbericht

Die Gesunde Gemeinde St. Stefan-Afiesl legt dem Gemeinderat einen Bericht über die Aktivitäten und Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr vor.

Hauswirtschaftliche Sperre

Für die Auszahlungen im Bereich Investitionen, Sachausgaben, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste wird eine hauswirtschaftliche Sperre von 15 % bis zum 1. Oktober 2025 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



(Alfred Mayr)

Angeschlagen am: 03.01.2025

Abgenommen am: